

Dezernat Bau und Verkehr

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1361/20

Titel der Drucksache

Bepflanzung von Wegesrändern mit Bäumen und Büschen im Ortsteil Kerspleben

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, relevante Grundstücke in Kerspleben zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern zu erwerben oder zu tauschen.

- a. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Landschaftsplanes besitzt das Umwelt- und Naturschutzamt Kenntnis über die aktuelle Flächensituation im Umfeld von Kerspleben. Aktuell erfolgt die Bearbeitung der Konzeption für Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen, welche auf dem Landschaftsplan basiert. Dabei werden Flächen ermittelt, auf denen eine Begrünung aus Gründen der Landschaftsbildaufwertung und der Verbesserung des Biotopverbundes erforderlich ist. Die Fertigstellung der Konzeption ist zur Jahresmitte 2021 vorgesehen. Die entsprechenden Flächen werden bei der zukünftigen Bevorratung von Flächen für Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen (vgl. Drucksache 0630/20) für den Ankauf/Flächentausch berücksichtigt.
- b. Zudem arbeitet das Garten- und Friedhofsamt in mehreren Ortsteilen an einem Flächenerwerb für Neubepflanzungen bzw. möchte vorhandene Lücken in Baumreihen und Gehölzflächen schließen. Zurzeit schwinden Bäume schneller als nachgepflanzt werden können. Leider fehlt es insgesamt hierfür im Moment vor allem an den personellen und finanziellen Möglichkeiten.

02

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Bepflanzung der entsprechenden Flächen mit Sträuchern und Büschen.

Die Finanzierung und Realisierung der Maßnahmen (siehe Stellungnahme unter BP 01 unter a) ist bei Flächenverfügbarkeit über die Umsetzung von Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen möglich.

Ansonsten sind die finanziellen und personellen Möglichkeiten nicht gegeben.

03

Die Stadtverwaltung stimmt sich über die Maßnahmen eng mit dem Ortsteilrat sowie dem Ortsteilbürgermeister Kerspleben ab.

Die Verwaltung wird die entsprechenden Ortsteile in die Erarbeitung der Ausgleichsflächenkonzeption einbeziehen.

Sollte der Antrag über die Bearbeitung der Konzeption der Ausgleichs- und Ersatzflächen hinausgehen, kann seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i.A. Riese

Unterschrift Beigeordneter

04.08.2020

Datum